Lilienwaldschule

Grundschule des Wetteraukreises

Hygieneplan

(Stand März 2025)

Grundlage für das schulische Hygienekonzept bildet der „Rahmenhygieneplan für Schulen in Hessen“ vom 13.09.2023. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend für die gesamte Schulgemeinde: „Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes dienen der Gesunderhaltung der Schülerinnen, Schüler und aller an Schulen Beschäftigten. Sie sollen insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beitragen.“

Das Hygienekonzept hängt zur Ansicht im Sekretariat aus und ist auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht. Es wird regelmäßig evaluiert.

1. Zuständigkeiten

Die Schulen des Wetteraukreises (Schulträger) unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt des Schulträgers.

Die durch den Wetteraukreis beauftragten Reinigungsfirmen sind verantwortlich für die Einhaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplanes, der vom Schulträger in Absprache mit der Reinigungsfirma erstellt wurde. Die vertraglich vereinbarten Arbeiten und ihre Häufigkeit sind im Leistungsverzeichnis des Schulträgers geregelt.

Der Hausmeister ist für die Ausstattung der Räume und Toiletten mit Einmalhandtüchern und Flüssigseifen verantwortlich und für die Kontrolle der Putzkräfte. Nicht ausgeführte Arbeiten sollten von ihm ans Sekretariat und die Schulleitung gemeldet werden.

Die Lehrkräfte sind für die Weitergabe meldepflichtiger Krankheiten an die Schulleitung, das Sekretariat und ggf. die Eltern der jeweiligen Klasse (unter Einhaltung des Datenschutzes) und die Rückmeldung bei fehlender Reinigung ihrer Räume verantwortlich.

Für die Information der Schule sind die Eltern erkrankter Schülerinnen und Schüler zuständig.

Für die Küchenhygiene ist der Träger der Ganztagsbetreuung (Arbeiter-Samariter-Bund) verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplanes und die Meldung meldepflichtiger Krankheiten an das Gesundheitsamt trägt die Schulleitung.

2. Hygieneregeln im Schulgebäude

2.1 Raumhygiene

Alle Klassenräume des Schulgebäudes (bis auf einen) und alle Verwaltungsräume (Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro, Sekretariat) sind mit Waschbecken und mit fließendem Kaltwasseranschluss ausgestattet. An den Waschbecken sind Papierspender montiert, die in ausreichender Zahl Papiertücher beinhalten. Außerdem ist ein Seifenspender mit Flüssigseife vorhanden. Die Klasse, die den Klassenraum ohne Wasseranschluss nutzt, geht zum Händewaschen in die Toiletten.

Des Weiteren befinden sich Mülleimer in jedem Raum (bis auf Lagerflächen), die von der in der Schule tätigen Reinigungsfirma geleert werden.

Das Schulgebäude wird nach einem jährlichen Reinigungsplan von einer vom Schulträger beauftragten Reinigungsfirma nach dem Leistungsverzeichnis des Wetteraukreises gereinigt. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Raum vorhanden. Die wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Mopp, Lappen, etc.) werden in einer Waschmaschine gereinigt.

Die Klassenräume sind in der Regel mit Hausschuhen zu betreten, um die Räume vor grobem Schmutz zu bewahren. Die Schülerschaft wird zum Ende des Klassenlehrerunterrichtes durch die Klassenlehrkraft und am Ende des Ganztages durch die Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung auf das ordentliche Verlassen des Arbeitsplatzes und das Kehren des Klassenraumes angehalten. Bei Bedarf sollten auch Tischoberflächen feucht abgewischt werden.
Die Garderoben sind ordentlich zu hinterlassen und die Hausschuhe auf die dafür vorgesehenen Bänke zu stellen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Reinigungsfirma die Räume und Flure adäquat reinigen kann.

Die Schulleitung überprüft regelmäßig die von der Reinigungsfirma erbrachten Leistungen gemäß des vorgeschriebenen Reinigungsplans des Wetteraukreises. Mängel in der Reinigung werden vom Sekretariat an den Wetteraukreis gemeldet.

Zusätzlich zu den durch die Putzfirma erbrachten Leistungen beteiligen sich alle an der Sauberhaltung des Schulgebäudes.

Die Toiletteneinrichtungen werden täglich gereinigt. Die Kabinen sind von innen abschließbar und enthalten Toilettenbrillen und -deckel, Toilettenpapierhalter und Toilettenbürsten. Ebenso befinden sich in den Sanitärräumen Abfallbehälter. An den Handwaschbecken befinden sich Spender mit Papierhandtüchern sowie Flüssigseife.

Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die Schülerschaft hat sich auf der Toilette angemessen zu verhalten.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder mit adäquater Toilettenhygiene vertraut sind und diese anwenden können, so dass sie ihren Toilettengang eigenständig und hygienisch durchführen können

Der detaillierte Reinigungsplan wird durch die Reinigungsfirma in Kooperation mit dem Wetteraukreis geregelt und wird nach Beendigung des regulären Schulbetriebs umgesetzt.

Für die Umsetzung der Hygienestandards in der Sporthalle ist der Eigentümer (Stadt Karben) und dessen Hausmeister zuständig.

2.2 Trinkwasser

Die Legionellenprophylaxe wird sichergestellt, indem am Ausgang des Trinkwassererwärmers Temperaturen von 60°C erreicht werden.

2.3 Lufthygiene

Mehrmals täglich soll in den Klassenräumen eine Stoßlüftung von mind. 5 Minuten vorgenommen werden. Bei Bedarf (z.B. während hohem Infektionsgeschehen) können die Raumbelüfter aus Coronazeiten genutzt werden.

3. Persönliche Hygiene

Um die Übertragung von Viren möglichst zu minimieren, ist regelmäßiges Händewaschen notwendig. Das soll durch gründliches Einseifen der Handflächen sowie der Fingerzwischenräume für mindestens 20 bis 30 Sekunden und dem anschließenden Trocknen mit Papierhandtüchern erfolgen.

Insbesondere nach den Toilettengängen, vor der Einnahme von Mahlzeiten und nach den Hofpausen soll auf eine gründliche Handhygiene geachtet werden.

Beim Husten und Niesen ist darauf zu achten, dass dies ausschließlich in die Armbeuge geschieht.

Die Lehrkräfte thematisieren die persönliche Hygiene nach Einschulung und bei Bedarf.

4. Erste Hilfe

Alle Lehrkräfte sind Ersthelfer. Diese oder dieser sollte bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe tragen und sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände desinfizieren. Erste-Hilfe-Material, Erste-Hilfe-Taschen sowie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich leicht zugänglich und sichtbar im Lehrerzimmer. Jede Hilfemaßnahme wird im Verbandsbuch/Pflasterbuch im Lehrerzimmer dokumentiert.

Das Material wird in regelmäßigen Abständen von einer Lehrkraft der Schule auf Vollständigkeit überprüft. Bei Verbrauch von Material erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft eine Meldung an das Sekretariat, um die verbrauchten Utensilien zeitnah zu ersetzen.

Handelt es sich nicht um Bagatellverletzungen wird immer ein Rettungswagen gerufen und werden die Eltern informiert. Damit geht die Einhaltung von Hygienevorschriften an das Personal des RTW über.

Zur Beseitigung von Erbrochenem steht in der Schule (Putzraum) zur allgemeinen Nutzung ein entsprechendes Feinkorn-Bindemittel bereit.

Beim Auftreten von Brech-Durchfall-Erkrankungen während des Schulbetriebs sollten bei der pflegerischen Versorgung Einmalhandschuhe verwendet werden. Die gebrauchten Utensilien werden im Anschluss direkt in einem verschlossenen Müllbeutel, die sich auf den Arbeitswagen der Reinigungskräfte befinden, entsorgt. Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte sowie nicht erkrankte Kinder) sollte hingewiesen werden.

Die betroffenen Kinder sind von anderen Kindern zu separieren bis sie von ihren Eltern in Obhut genommen werden.

Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die verwendeten Einwegmaterialien sind anschließend sofort in einem verschlossenen Müllbeutel zu entsorgen. Ggf. sollte die kontaminierte Fläche desinfiziert werden.

5. Meldepflichtige Krankheiten

In der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Das Infektionsschutzgesetz schreibt daher zum Schutz aller Beteiligten vor, dass eine Person die Schule nicht besuchen darf, wenn sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Im Infektionsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit ist die betroffene Person, bei Minderjährigen sind die Eltern dazu verpflichtet, die Schule über die Erkrankung zu informieren.

Die Schulleitung meldet gemäß des Infektionsschutzgesetzes das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Abs. 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder in der Schülerschaft) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt des Wetteraukreises.

Alle meldepflichtigen Krankheiten finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur die häufigsten, in der Schule auftretenden Krankheiten benannt:

- Keuchhusten
- Läuse
- Masern
- Meningokokken-Meningitis
- Mumps
- Röteln
- Salmonellen
- Tollwut
- Windpocken
- zoonotische Influenza (z.B. Schweinegrippe, Vogelgrippe)
- Coronavirus (COVID-19)

Auf die besonderen Vorgaben zum Masernschutz in § 20 Abs. 8 und 9 IfSG wird verwiesen, ebenso auf die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO)

6. Belehrungen

Nach §34 IfSG sind Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder andere Tätigkeiten ausüben, vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeiten und darauffolgend mindestens alle zwei Jahre von ihrem Arbeitgeber über gesundheitliche Anforderungen und

Mitwirkungspflichten zu belehren. Die wiederholende Belehrung erfolgt regelmäßig und bei hohen Infektionslagen.

Lehrkräfte oder andere Beschäftigte unserer Schule, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt sind, melden dies unverzüglich der Schulleitung und dürfen ihre Tätigkeit erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests, bzw. der Zustimmung des örtlichen Gesundheitsamtes wieder ausüben.

Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schülern sind verpflichtet, beim Auftreten einer der in § 34 (1) genannten Krankheiten, ihre zuständige Klassenlehrkraft unmittelbar zu informieren, um ggf. weitere Schritte gegen eine Ausbreitung der Erkrankung einzuleiten. Die erkrankten Kinder dürfen die Schule ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besuchen, bis eine Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist.

Beim plötzlichen Auftreten von (Infektions-)Erkrankungen oder Unwohlsein des Kindes während des Schulbetriebs, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihre Kinder schnellstmöglich aus der Schule abzuholen. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass dem Sekretariat immer eine aktuelle Telefonnummer für den Notfall vorliegt.

Bei Einschulung oder Schulwechsel unterschreiben die Eltern eine schriftliche Unterweisung / Belehrung.

Eine Information und Gefährdungsbeurteilung werdender Mütter (alle schwangeren an der Schule Beschäftigten) zu Infektionsgefahren in Schulen wird sofort bei Kenntnisnahme von der Schwangerschaft bzw. der Mutterschutzmeldung durchgeführt.

7. Ansprechpartner / Notfallkontakte

Ansprechpartner Gesundheitsamt	FD Gesundheit	06031-832300
Hausmeister	Herr Shimonenko	
Schulleitung	Kerstin-Maria Thies Heike Wehner	06039-7119
Sekretariat	Fr. Parente	06039/7119

Anhang: Reinigungsplan

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Verantwortlich: Schule und Träger der Nachmittagsbetreuung				
Händewaschen	Nach Toilettenbenutzung, Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schul-Personal, ASB-Personal
Hand-desinfektion	Nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin, o.ä.	3-5ml auf der Haut gut verreiben	Hand-desinfektions-mittel	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schul-Personal, ASB-Personal
Lüftung der Klassenräume	Bei Benutzung, idealerweise alle 20 Minuten, mind. alle 45 Minuten	Jahreszeiten-abhängig, 3-5 Min. Stoßlüften	Fenster öffnen	Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schul-Personal, ASB-Personal
Abfälle in Klassenräumen auf Bänken und Tischen	Täglich	Entsorgung in die Mülleimer	Abfallbeutel	Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht
Verantwortlich: Wetteraukreis durch Reinigungsfirma und -personal				
Fenster	Gem. Leistungsverzeich-nis des Schulträgers	Feucht wischen	Reinigungs-lösung	Reinigungs-personal
Fußboden, Flure	Gem. Leistungsverzeich-nis des Schulträgers	Feucht wischen	Reinigungs-lösung	Reinigungs-personal
Fußböden der Waschräume	Täglich, gem. Leistungsverzeich-nis des Schulträgers	Feucht wischen	Reinigungs-lösung	Reinigungs-personal
Handlauf, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Möbelgriffe, Tische, Fensterbänke	Bei Verschmutzung sofort, sonst gem. Leistungsverzeich-nis des Schulträgers	Feucht abwischen	Reinigungs-lösung	Durch Verschmutzer, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schul-Personal, ASB-Personal

Toiletten	Bei Verschmutzung sofort, sonst täglich gem. Leistungsverzeich-nis des Schulträgers	Feucht wischen mit gesonderten Reinigungs-tüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	Reinigungs-lösung	Durch Verschmutzer sofort, abends durch Reinigungs-personal
Turnhalle und Umkleiden	Nach Reinigungsplan der Stadt Karben	Feucht wischen	Reinigungs-lösung	Reinigungs-personal der Stadt Karben
Reinigungsgeräte	1xwöchentlich, nach Bedarf täglich, Tausch gegen frische Reinigungs-tücher und -wischbezüge	Feucht wischen	Reinigungs-lösung / in Waschmaschine	Reinigungs-personal
Flächen aller Art	Bei Verschmutzung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Reinigung mit Einmalhand-schuhen, Feinkorn-bindemittel, Wisch-desinfektion	Desinfektions-mittel, Feinkorn-Bindemittel	Lehrkräfte, Hausmeister, Schul-Personal, ASB-Personal